

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Band: 17 (1923)
Heft: 7

Rubrik: Büchertisch ; Briefkasten ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bezahlt er das Abonnement der Schweizerischen Taubstummzeitung, die ein Band um die Taubstummen der Schweiz schlingt und ihnen mannigfache Anregung und geistige Kost bietet. Sie gibt zugleich ein Bild dessen, was in der Taubstummenvelt geht, und wird auch von vielen Hörenden gerne gelesen. Sie sei darum auch den Taubstummenfreunden zum Abonnement herzlich empfohlen. Als weitere geistige Fürsorge buchen wir die Vorträge, die durchschnittlich monatlich einmal den Taubstummen von Bern und Umgebung geboten werden. Vor wichtigen eidgenössischen Abstimmungen lassen sich die Taubstummen gerne eingehend über die betreffende Vorlage belehren, wie sie überhaupt reges Interesse am öffentlichen Leben nehmen. Die Vorträge wurden im alkoholfreien Restaurant zur Münz gehalten von den Vorstehern der beiden bernischen Taubstummenanstalten und zwei Lehrkräften der Knabentaubstummenanstalt Münchenbuchsee.

Der Vorstand versammelte sich zu vier Sitzungen, in denen die Unterstützungsfälle behandelt wurden. Zu unserem Bedauern demissionierte Herr Pfarrer Bürgi von Kirchlindach, der mit regem Interesse jeweils den Verhandlungen beigewohnt hatte, ferner nach kürzerer Mitgliedschaft auch Frau Dr. Kellenberger. Als Nachfolger für Herrn Pfarrer Bürgi ordnete der Ausschluß für kirchliche Liebestätigkeit Herrn Pfarrer Schweizer, Neuenegg, in unseren Vorstand ab. Eine Ersatzwahl für Frau Dr. Kellenberger ist noch nicht getroffen.

Gegen Ende des Jahres reichte Herr Eugen Sutermeister seine Demission als Fürsorger ein, um sich in Zukunft ganz dem Sekretariat des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme und seiner schriftstellerischen Tätigkeit widmen zu können. Der Vorstand nahm von dem unabänderlichen Entschluß des Herrn Sutermeister mit großem Bedauern Kenntnis und gab seinen Gefühlen des Dankes in einem Abschiedsschreiben und in einem Abschiedsgeschenk Ausdruck. Daß die Taubstummenfürsorge in der Schweiz und besonders auch im Kanton Bern eine solche Ausgestaltung erfahren hat, ist das Verdienst des Herrn Sutermeister, der seit 20 Jahren unermüdet für die soziale, geistige und geistliche Fürsorge für die Taubstummen eingetreten ist. Daß die Taubstummenfrage jetzt viel populärer geworden ist, als sie es noch vor 20 Jahren war, ist seiner regen mündlichen und schriftlichen Werbetätigkeit zuzuschreiben. Sein Rittersinn gab ihm die Schwingen, eine

neue Zeit für seine Leidensgenossen heraufzuführen. Das Schönste und Beste aber ist ungeschrieben: nämlich das, was Herr Sutermeister in langen 20 Jahren an vielen einzelnen Taubstummen in unermüdetlicher Fürsorge und in selbstloser Hingabe getan hat. Das wollen auch wir nicht ans Licht ziehen, sondern es dem überlassen, der ins Verborgene siehet. Mögen die schlichten Worte, die wir im Vorstehenden dem Bahnbrecher der neueren Taubstummenfürsorge gewidmet haben, als ein Sträußchen der Dankbarkeit ihm Kunde bringen von der Wertschätzung, die wir ihm zeitlebens bewahren wollen. Sein Werk wollen wir weiter treiben. An die werten Mitglieder unseres Vereins richten wir die dringende Bitte, uns treu zu bleiben und uns in der weiteren Ausgestaltung der bernischen Taubstummenfürsorge nach Kräften zu unterstützen. Unser Werk befehlen wir in die Hand des Allmächtigen.

A. Gufelberger.

Bilanzrechnung:

| | |
|-------------------------------------|------------------|
| Einnahmen | 25,184. 81 |
| Ausgaben | 13,425. 05 |
| Einnahmenüberschuß | <u>11,759.76</u> |
| Fonds für schwachbegabte Taubstumme | |
| Bestand am 1. Januar 1922 . . | 2,057. 90: |
| Zinse 1922 | 115. 60 |
| Bestand am 1. Januar 1923 | <u>2,173. 50</u> |



Verein für Verbreitung guter Schriften.

Erzählungen aus Alt-Rußland. Uebersetzt von E. v. Adelung, mit Illustrationen (Preis 40 Rp). Sie behandeln das Thema heldenhafter Selbstverleugnung, natürlich bei den Schriftstellern eines Volkes, das noch mit den ursprünglichsten Leidenschaften zu ringen hat, und das in älterer wie in neuerer Zeit mehr als jedes andere die Kraft der Selbstentfaltung nötig hatte, um sein Geschick ertragen zu können.

Aus bewegter Zeit. Ein Bild aus dem bairischen Aufstand von 1848 — **Liebe bringt Versöhnung.** Ein Bild aus dem Leben, Erzählungen von H. J. Andres. (Preis 30 Rp.) Die erste Erzählung führt uns Ereignisse des bedeutungsvollen Revolutionsjahres, die so viele deutsche Flüchtlinge die frei Schweiz aussuchen ließen, vor Augen.

Die zweite Erzählung führt uns Berner Verhältnisse vor; sie zeigt, wie zwei Familien, die durch verschiedene Umstände entzweit worden sind, sich wieder finden in der Liebe der beidseitigen Kinder.

Briefkasten

E. Sp. in L. Gewiß wäre es für uns eine „Kleinigkeit“, jetzt nach Deutschland zu reisen. Aber es kommt eben nicht nur auf das Geld an, sondern auch auf die Zeit, und diese muß ich zusammenhalten und ausnützen für mein letztes Lebenswerk.

Jemand schrieb mir: „Am Schluß der Bettüre gedachte ich Ihrem Rat zu folgen, stille zu sein und abzuwarten. Da kam mir aber ein längst vergessenes Verslein in den Sinn:

„Kessel und Verklärung brennen
Nur, wenn sie dich unversehens
Jrgendwo erreichen können;
Schau sie an mit ledem Auge,
Greife sie mit festen Händen,
Beide werden's unterlassen,
Weiter dir ihr Gift zu spenden.“

W. Sch. in B. Danke für den freundlichen Brief. Das Wort „Hephata“ kann man nicht anders schreiben, höchstens noch „Hephataner“ (Mitglied eines Hephatavereins). Leider haben die Schwerhörigen das Wort für sich genommen. Hephata gehört ja den Taubstummen, deren Zunge und inneres Ohr man ja erst frei machen muß. „Tue dich auf!“ sprach Jesus bei der Heilung des „Taubstummen“.

H. M. in St. G. Ja, „des Volkes Stimme“ ist nicht immer „Gottes Stimme“. Der Satan weiß auch eine große Menge Leute zu betören!

H. in B. Ihre Artikelchen sind uns willkommen, finden aber erst in der nächsten Nummer Platz. Danke!

Anzeigen

Idelma Caderas, Giletmacherin, Zürich 3

Belgstraße 4, nimmt

1—2 Lehrtöchter

auf; Lehrzeit 4 Monate. Lehrtöchter von auswärts können bei der Meisterin Kost und Logis haben, gegen Bezahlung von 50—60 Fr. im Monat. Die Giletmacherei ist eine gute Verdienstquelle.

Todesanzeige

In St. Gallen starb die gehörlose

Frau Bertha Spühler-Hagi

Gattin des ebenfalls gehörlosen Bahntechnikers Herrn Hans Spühler, im Kantonspital, nach kurzer, schwerer Krankheit, im Alter v. 25 Jahren. Sie war eine stille Frau, die gegen jeden Schicksalsgenossen freundlich war. Ruhe der Entschlafenen!

H. Meßmer.

Neueinbindungen u. Reparaturen von Büchern

Spezialität: Apparte Einbanddecken für Bibeln u. Kirchengesangbücher etc.
Taubstummen-Industrie
für kunstgewerbliche Lederwaren Lys

Freundliche Einladung des „Taubstummen-Bund“ Basel zu einem zweitägigen Ausflug ins Berner Oberland.

An alle werthen Mitglieder, Freunde und Gönner in Basel und Umgebung!

Zur Erinnerungsfeier an das 10jährige Bestehen unseres Vereins gedenkt der „Taubstummen-Bund“ Basel einen schönen Ausflug ins Berner Oberland zu veranstalten, und zwar am Samstag und Sonntag, den 28. und 29. Juli 1923.

Route: Samstag vormittags (28. Juli) Basel ab 8 Uhr 35, Luzern, Brünig, Meiringen (2 1/2 Std. Aufenthalt, Aareschlucht), Weiterfahrt nach Interlaken, Bergfahrt auf die Schynige Platte (2000 M. ü. M., hier Nachtessen, Uebernachten und Frühstück). Sonntags: Talfahrt nach Interlaken, Dampferfahrt nach Thun, Marsch nach Metendorf zum Taubstummenheim (Mittagessen à 3 Fr., 3 Std. Aufenthalt), Seftigen, Bern (2 1/2 Std. Aufenthalt). Heimfahrt 20 Uhr 40 Schnellzug nach Basel, Ankunft 22 Uhr 53.

Die Reisekosten belaufen sich für die Mitglieder: Rundfahrt S. B. B., Bergfahrt, Nachtessen, Nachtquartier, Frühstück auf der Schynigen Platte, Thunerseefahrt, Mittagessen in Metendorf, zusammen auf 35 Fr. per Person (statt 51 Fr.) und für Nichtmitglieder 38 Fr.

Zu dieser günstigen Gelegenheit sind alle Mitglieder, Aktive und Passive, sowie Nichtmitglieder, herzlich eingeladen. Mitglieder und Reiselustige, welche am obigen Ausflug teilnehmen möchten, haben sich beim Führer, Herrn Louis R. Abt, Totentanz 10, Basel, bis Samstag den 21. Juli, gegen Anzahlung von 35 Fr. (Nichtmitglieder 38 Fr.), anzumelden, wo jedem Teilnehmer dann eine Reisekarte mit genauem Programm und Bons (für die Verpflegung und Nachtquartier auf der Schynigen Platte und Metendorf) verabfolgt werden. Bei schlechter Witterung 8 Tage später. Alles Nähere enthält die Reisekarte.

Wer nicht im Tale Neben bleibt,
Wenn's aufwärts in die Berge treibt,
Der kehrt mit frischer Kraft zurück,
Erholt, ja jünger um ein Stück,
Gereinigt Nerven, Hirn und Blut,
Gestählt die Kraft, gestärkt der Mut.
Drum laß den andern Tal und See,
Steig' himmelhoch in Eis und Schnee,
Und bade dir die Seele rein
In Bergluft und in Sonnenschein!

Glückauf zur Reise und auf Wiedersehn!
Basel, den 14. Juni 1923.

Der Vorstand
des „Taubstummen-Bund“ Basel.